

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiburger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 N
berechnet.

N^o 77.

Sonnabend, den 4. April.

1857.

Gewerbefreiheit oder keine?

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich die civilisirte Welt mit der Frage: Gewerbefreiheit oder keine? ohne darüber zur gültigen Entscheidung gelangt zu sein. Der mittlere und kleine Gewerbestand ist unzufrieden inmitten der Gewerbefreiheit; er ist's, wo noch die Reste des Zunftwesens gegen die neue Zeit ankämpfen. — Die nicht in Abrede zu stellenden krankhaften Zustände des Handwerkerstandes liegen somit wohl in etwas Anderem, als in Zunftwesen oder Gewerbefreiheit, weshalb wir auch von den auf diese Anschauung fußenden Mitteln keine Hilfe erwarten dürfen. — Der Grund der Leiden liegt tiefer: unsere Zeit ist eine ganz andere geworden. Es gab vormals lange Zeit stabile Zustände; der Kreis der Arbeiter des Einzelnen war abgeschlossen und abgegrenzt; die Kinder folgten den Eltern in dem gewohnten Erwerbszweige, so daß noch das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten Th. II. Tit. VIII. §§. 171. 172. bestimmen konnte: „Kinder der Untertanen müssen in der Regel dem Bauernstande und dem Gewerbe der Eltern sich widmen. Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gutsherrschaft können sie zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes oder zum Studium nicht zugelassen werden.“ — Dieser Zeit folgte eine Zeit, in der eine neue bewegende Kraft, der Dampf, in immer ausgedehnterem Maße zur Anwendung kam; die Maschinen ersetzten theilweise die menschliche Arbeit oder vervielfältigten dieselbe; in Fabriken wurden durch Arbeitstheilung oder durch Maschinen die Produkte wohlfeiler hergestellt; die Communication wurde in überraschender Weise erleichtert; die Schlagbäume der Städte, die Zollgrenzen ganzer Länder fielen; dieses führte zu einer Concurrenz aus Gegenden her, die früher unerreichbar fern gestanden; man lernte in der Ferne wohlfeilere oder geschmackvollere Erzeugnisse kennen. Diese Erfindungen, diese Vervollkommnungen sind es, welche die vormals abgrenzenden Kreise des Handwerks gestört haben.

So weit diese Auslassungen; fügen wir denselben hinzu: Die Erzeugnißarten sind mehr oder weniger andere geworden; das alte Werkzeug des Handwerkers reicht in vielen Fällen eben so wenig aus, wie das ehemalige Verfahren. Weil indeß nicht alle Handwerker mit so vollkommenen Werkzeugen wie die Fabriken versehen sind, sich nicht versehen können, weil dieselben in der Anschaffung bald zu kostbar, bald zu groß und vielschaffend sind, oder wohl gar einer Elementartriebskraft zu ihrer Bewegung bedürfen, bleibt der Erzeuger nach altem Modus zurück, oder er erzeugt zu theuer, um mit Nutzen, oder überhaupt verkaufen zu können. — Hierzu treten das größere Kapital, die höheren Betriebskosten; oft noch eine gewisse Unbeholfenheit im Vertriebe wie im Einkauf, und wir übersehen in diesem einzigen Punkte alle Leiden des Handwerkerstandes.

Was denselben bedrückt, ist nicht zu ändern, denn es liegt in der Zeit; — der Handwerkerstand muß sich daher diesen Verhältnissen anbequemen, und sich diese nützlich machen. Noch hat derselbe seinen goldenen Boden und wo er abhanden gekommen, kann er wieder gewonnen werden, wenn wir berücksichtigen: 1) daß der Handwerksmeister mit kleineren Generalkosten arbeitet, weil er sein eigener Buchhalter, Meister u. ist; 2) daß alle arbeitsfähigen Familienglieder mit arbeiten, somit auch verdienen können; und 3) daß eine bessere Dekonomie in der Materialverwendung als in großen Fabriken durchführbar ist. Es ist ferner nicht Arbeitsmangel, welcher das Handwerk drückt, denn

die Maschinen, welche das Arbeitsquantum vermehrten, haben auch das Consumtionsquantum vermehrt, sondern dasselbe muß andere Arbeiten machen, die rohen Arbeiten der Maschine überlassen und mit dieser die schaffende Thätigkeit seiner Intelligenz verbinden. Dieser Theil der Arbeit, die Leitung der Maschine, um derselben eine reiche und gute Produktion zu entlocken, ist der Intelligenz des Arbeiters für alle Zeiten gesichert, und hat er gewiß kein Recht, sich darüber zu beklagen, daß die gedankenlose Maschine dem denkenden Menschen die Arbeit des Thieres abgenommen hat.

Auf den intelligenteren Arbeitskreis ist also der Handwerker der Gegenwart angewiesen; — derselbe braucht nicht mehr wie früher das Bret aus dem Baume zu schneiden, dasselbe zu säumen, zu behobeln und zuzurichten, sondern dieses der Maschine überlassend, beginnt er seine Arbeit mit zugeschnittenem Bret, um zusammenzubauen. Dieses ist beispielsweise der Arbeitskreis des neueren Handwerks, welchen es sich zurecht machen und anbequemen muß, weil das Abweisen des Neuen und das Abwarten auf Rückkehr des Gewesenen zu nichts führen kann.

Die Hilfe des Handwerksstandes liegt somit nicht außerhalb sondern innerhalb desselben, in einer zweckentsprechenden Association, wo der Einzelne zu schwach ist. Diese freien Associationen, worauf wir hinweisen, sind übrigens keine neue Erfindung, sondern waren schon längst vorhanden und sind bewährt in den gemeinschaftlichen Malz- und Brauhäusern der Brauergewerkschaften; in gemeinschaftlichen Schlachthäusern der Fleischer; in den gemeinschaftlichen Walken, Farben und Appreturanstalten der Tuchmacher; in den Handwerksbleichen und Mangeln der Weber; in gemeinschaftlichen Bachhäusern u. — Ähnliches und noch weit mehr heißt die Zeit auch in vielen anderen Gewerben, wo der Einzelne zu schwach ist, die nöthigen Maschinen anzuschaffen und zu beschäftigen. — Also nicht rückwärts zu den alten Zünften mit ihren unpraktikablen Privilegien; aber auch nicht hinein in den Nihilismus und die Anarchie der geschlossenen Gewerbewillkür, sondern vorwärts in den Kreis gesetzlicher Freiheit der Gewerbe, innerhalb welchem der Eine des Andern Recht achtet.

Tagesgeschichte.

Dresden. Das Finanzministerium hat unterm 26. März eine Verordnung, den theilweisen Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1857 betreffend, erlassen. Es ist hiernach, infolge der günstigen Ergebnisse bei den Staatseinnahmen, die Steuerrechnung auf das Jahr 1857 nur auf 9 Pfennige ordentliche Steuer und 1 Pfennig Zuschlag per Steuereinheit bei der Grundsteuer und auf einen vollen Jahresbetrag als ordentliche Steuer und einen halben Jahresbetrag als Zuschlag bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu stellen.

Dresden, 2. April. (Dt. Z.) Gestern Mittag fand im ersten Stocke des Glimeyer'schen Hauses die erste hiesige Bourseversammlung statt. Bei Eröffnung derselben hieß Herr Kammerrath Consul Kaskel im Namen des Vorstandes die zahlreich Versammelten mit herzlichen Worten in einer Ansprache willkommen, in welcher er auf die Entwicklungsfähigkeit des Dresdner Geschäftslebens hinwies. Es waren gegen hundert Geschäftsmänner anwesend. Im Bankfache (in fremden Wechseln sowohl, als in Fonds) wie in Waaren fanden bereits sehr lebhaft Umsätze statt, und erfreulich war es, daß der im gegenwärtigen Augenblicke auf den Nachbarplätzen allgemein herrschende, durch den Monatschluß und Termin gesteigerte Geldmangel hier in keiner Weise fühlbar wurde. Die Versammlung trennte sich

nach 1 Uhr, sichtlich befriedigt von dem ersten günstigen Ergebnisse des neuen Unternehmens, welches dem Handel Dresdens eine neue Aera eröffnet.

† **Mohorn**, den 31. März. Des Feuers zerstörende Kraft hat sich uns abermals gezeigt. Heute Abend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr brannte in dem zu unserem Gemeindeverbande gehörenden Orte Grund das Raden'sche Wohnhaus total nieder und in kurzer Zeit war fast sämmtliches, so mühsam erworbenes Eigenthum der ganzen Bewohner (zwei Familien und zwei Auszügler) vernichtet. Da beide Familienväter Montag früh nach Dresden auf Arbeit gegangen waren, so hatten sich alle Bewohner zeitig zur Ruhe begeben und mußten zum Theil erst von Fremden den Armen des Schlafes entrissen werden, um mit offenen Augen ihren, für sie so großen Verlust zu erschauen. — Da ersichtlich die Kammer des Auszüglers zuerst von der Gluth ergriffen war, so vermuthet man Fahrlässigkeit von seiner Seite als Entstehungsursache.

So eben wird uns erzählt, daß heute in **Plankenstein** zwei Kinder des Wirtschaftsbefizers Philipp von drei und fünf Jahren in Folge von Gift gestorben sind. Dieselben sind beim Nachbar gewesen, haben mit dessen Kinde gespielt und sind dabei über eine, wahrscheinlich Arsenik enthaltende Büchse gekommen. Das Kind des Nachbarn, das jedenfalls weniger genossen, wird vielleicht gerettet. Abermals schreckliche Folgen der Unvorsichtigkeit!

† **Plauen**. Von der großen Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen, welche die letzte Pariser Ausstellung aus verschiedenen Ländern, am mannigfaltigsten aber aus Frankreich selbst, vereinigte, gehört die Bernollet'sche Getreidereinigungsmaschine, deren Zweckmäßigkeit auch in unserer Gegend gerühmt wird. Sie ist aus Paris hierher bezogen, schon sehr häufig im Gebrauche gewesen und hat sich so bewährt, daß ihre Verbreitung in weiten Kreisen wünschenswerth erscheint. Diese Maschine hat hauptsächlich den Zweck, das zum Säen und Vermahlen bestimmte Getreide, Roggen und Weizen von der häufig darin enthaltenen Tresse und Hade zu reinigen, so wie auch die geringen Körner auszuscheiden. Ihre empfehlenswerthen Eigenschaften sind: 1) Erfordert sie eine ungemein geringe Betriebskraft, so daß ein Kind von 8–10 Jahren schon vollständig dafür ausreicht, wenn das Aufschütten von ihm in kleineren Quantitäten erfolgt, oder von einer andern Person verrichtet wird. 2) Ist sie so einfach construirt, daß eine Störung im Gange kaum vorkommen kann. 3) Ist ihre Leistung in Bezug auf Menge und Reinheit des gesonderten Getreides und mit Rücksicht auf die geringe Betriebskraft eine ausgezeichnete. 4) Ist sie bequem zu transportiren, da ihr Gesamtgewicht etwa 70 Pfund beträgt und überdem ihre Haupttheile leicht getrennt werden können. Und endlich 5) ist ihr Preis sehr mäßig. In Paris kostet sie 145 Franken, bei dem Erbauer in der Fabrik 110 Franken. Sie kann aber von einer dafür sich einrichtenden deutschen Werkstatte mit 25 bis 30 Thaler gefertigt werden. — Die Maschine arbeitet so gut, daß sie von sehr unreinem Getreide täglich wenigstens zehn sächsische Scheffel reinigt; ist dagegen die Verunreinigung minder stark, so läßt sich nach Verhältnis fast das Doppelte erzielen. Der Maschinenfabrikant Bernollet hat auf diese Getreidereinigungsmaschine seit dem Jahre 1851 bereits fünf Preismedaillen erhalten, und das hier befindliche, Herrn Huscher gehörige Exemplar trägt die Nummer 862, woraus hervorgeht, daß diese Maschine schon vielfache Proben bestanden und eine sehr ausgedehnte Verbreitung gefunden hat. Die Adresse der Fabrik ist: Fabrique de Bernollet breveté à Terny-Voltaire (Ain). Wäre da nicht für manchen vaterländischen Maschinenbauer ein Geschäftchen zu machen?

Wien, 31. März. Der bereits erwähnte Artikel der officiellen „Dester. Corresp.“ über die Abberufung des sardinischen Geschäftsträgers lautet: „Der königl. sardinische Geschäftsträger zu Wien, Herr Marchese Cantono, hat gestern dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht, daß er in Folge der dem Herrn Grafen Paar zugegangenen Weisung, Turin zu verlassen, durch Befehl seiner Regierung ebenfalls zurückberufen sei. Gleichwie die k. k. Regierung, bei der Abberufung der kais. Legation von Turin, ihre Willensmeinung zu erkennen gab, die Verhältnisse der nach den österreichischen Staaten reisenden oder daselbst sich aufhaltenden sardinischen Unterthanen durch die angeordnete Maßregel durchaus nicht benachtheiligen zu wollen, so hat nun auch die k. sardinische Regierung ihr Einverständnis mit dem Grundsatz ausgesprochen, daß der Abbruch der diplomatischen Verbindungen dem Verkehr österreichischer Unterthanen mit Sardinien und den Rechtsverhältnissen derselben in keiner Weise zum Nachtheil gereichen solle. In der erwähnten amtlichen Mittheilung ist auf die österreichische Beschwerde gegen Sardinien nicht eingegangen. Die k. k. Re-

gierung wird, unter den gegebenen Umständen, die Ergebnisse weiterer Wahrnehmungen erwarten, aus denen sich herausstellen muß, ob die k. sardinische Regierung sich fortan eines bessern nachbarlichen Verhältnisses befleißigen oder ob sie zu den bestehenden Beschwerden noch neue veranlassen wird.

Schweiz. Der Correspondent des Genfer Journal sagt über die Verhandlungen der Neuenburger Konferenz: In der ersten Sitzung wurde die Verzichtleistung Preußens auf Neuenburg, wie Kaiser Napoleon sie der Schweiz garantirt hatte, als Ausgangspunkt angenommen. In der zweiten Sitzung erhielt Graf Hatzfeld Mittheilung von diesem Beschlusse und erklärte, an seine Regierung berichten zu müssen. Er eröffnete dann in der dritten Sitzung seine Zustimmung und legte der Konferenz zugleich folgende Bedingungen Preußens vor: 1) Beibehaltung des Titels; 2) gesicherten Fortbestand der frommen Stiftungen; 3) die Schweiz anerkennt, daß die durch die letzten Ereignisse geschädigten Royalisten Anspruch auf Entschädigung haben; die Bestimmung des Betrags dieser Entschädigung bleibt vorbehalten; 4) Generalamnestie. Diese Bedingungen wurden in der vierten Sitzung Hrn. Dr. Kern mitgetheilt, welcher sofort seine Einwendungen dagegen erheben wollte. Man bemerkte ihm jedoch, die Commission habe die Bedingungen angenommen. Er möge sich nun erklären, ob er sie acceptire oder weitere Weisungen von seiner Regierung einholen wolle. Hr. Kern erklärte, an den Bundesrath berichten zu wollen.

Der Pariser Correspondent der „Post“ theilt nach Privatbriefen aus **Palermo** Näheres über die in den Gefängnissen von Cefalu eingeführte „Tortura del Silenzio“ mit. Das Folterwerkzeug besteht aus zwei kreuzweise den Kopf von der Stirn bis zum Nacken und vom Hals bis Scheitel umspannenden Stahlbändern, die, vermittelt einer Schraube zusammengezogen, dem Patienten den Athem benehmen. Das erste Opfer, Signor Leo Nee, schien dem Ersticken nahe; die Augen traten ihm aus den Höhlen, und er gab kein Lebenszeichen mehr, als der Wärter die Maschine abnahm und die Oberbehörden rief. Nee kam zu sich, konnte aber kein Wort hervorstoßern. Trotzdem erhielt der Wärter die Peitsche, weil er die Maschine zu früh abgenommen! Ein De Medici war der nächste Leidensgenosse, und ihm folgten viele andere. Ueber 30 Frauen erleiden die unmenschlichste Behandlung in den Kerker von Cefalu. Durch dieses System sei es gelungen, die bei dem Unternehmen Ventivengas Betheiligten nach allen Seiten zu ermitteln.

Newyork, 18. März. (D. A. Z.) Ein erschütternder Eisenbahnunfall, wie er nur in Amerika passiren kann, erfüllte uns dieser Tage mit Schrecken. Am 12. März, Nachmittags 4 Uhr, verließ der Personenzug zwischen Hamilton und Toronto (Obercanada) die letztere Stadt, um seinem traurigen Schicksal entgegenzueilen. Die Strecke zwischen den angegebenen Stationen wird vom Des-Jardinskanal durchschnitten, über welchen eine eiserne Zugbrücke die Verbindung herstellt. Man vermuthet nun, daß der kurz vorher über die Brücke passirte Zug von Hamilton durch seine Schwere den einen Theil niederdrückte, wodurch sich das lose aufliegende Ende in die Höhe richtete, also dem nächsten Zuge ein verderbenbringendes Hinderniß sein mußte. Er bestand aus zwei Personenwagen und einem der Locomotive angehängten Packwagen. Mit ungehemmter Geschwindigkeit fuhr er auf die Brücke zu, die Maschine bekam sofort einen furchtbaren Stoß, richtete sich nach vorn senkrecht in die Höhe und stürzte endlich, den Pack- und die Personenwagen nachsichziehend, 20 Fuß in den 18 Fuß tiefen und zur Zeit noch mit starkem Eis bedeckten Kanal hinab! Die Passagiere wurden auf 90–100 geschätzt, und von diesen verloren 63 Personen auf diese schaudererregende Art das Leben. Nur wenige konnten bis jetzt identificirt werden; doch weiß man, daß die Gesellschaft aus Canadiern, Amerikanern und Deutschen bestand. Die Gewalt des Sturzes muß, wie aus den gräßlichen Verwundungen der Leichen zu schließen ist, furchtbar gewesen sein; der eine Waggon war zu Dreiviertel durch das Eis hindurchgefallen, Decke unten und Boden oben, der andere stand dicht daneben, in die Höhe gerichtet und halb im Eis steckend, die Locomotive mit dem Tender wurde 20 Fuß mehr seitwärts geschleudert und liegt jetzt gegen 25 Fuß unter der Oberfläche des Wassers. Die Aufregung, welche die Nachricht in Toronto hervorbrachte, war überaus groß, das Parlament wurde sofort geschlossen und ein Extrazug brachte viele Hunderte an die Stelle des Unfalls, von denen leider nur Wenige mit ihren wiedergefundenen Freunden leichtern Herzens zurückkehren konnten. Unter den Verunglückten befindet sich Hr. Zimmermann, der bekannte Landspeculant, welcher auf der canadischen Seite des Niagarafalls Flächen im Betrage von mehreren Millionen Dollars besitzt. Ferner lese ich den Namen des Missionars Dr.

Besse,
Doru
nach
gen
richtet

Halbe
stipfle
einem
Dieb
Name
erzähl
1855.

noch
geförd
gangs
Entwe
wissen.
kennt
Beim
inß
wollte

„Inq
nach
nicht
abgefü
Weiter
führt,
(8. M
führen
das
Kirche
welche
gefleht
Es
Gebot
rührun
denen
ständl
aberm
Regie

gnüge
herige
genau
Umga
wurde
kennt
entsch
gestan
Geld
stehen
aber
für
Zuni
Dier
ben.
brück
tigen
ersten
er
citien
unter
und
sach
strafe
gegr

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

öffn
155
erwa
es
daz
zur
von
Er
beil
nun
hait
gelo

Hesse, desselben, welcher im December über Hamburg mit der Borussia hierherkam, um am 1. April für die englische Mission nach Indien zu gehen. Ob seine Frau (er war erst seit wenigen Monaten verheirathet) sein Schicksal theilte, wird nicht berichtet."

Feuilleton.

* Die „Neue Züricher Zeitung“ erzählt von der Strafsjustiz im Halbcanton Obwalden folgendes erbauliche Muster schweizerischer Justizpflege: Es wurde vor einiger Zeit aus der Kirche in Sarnen von einem Obwaldner eine Ampel gestohlen. In Basel entdeckte man den Dieb und es erfolgte seine Auslieferung nach Obwalden. Der Dieb, Namens Ignaz Zurmühle, war des Diebstahls sofort geständig und erzählte denselben mit allen Umständen im ersten Verhör vom 19. April 1855. Er wurde dann von dem Verhörrichter gefragt, ob er nicht noch andere Entwendungen begangen habe, und wurde zugleich aufgefordert, anzugeben, „was er mit Weibspersonen für verbotenen Umgangs sich schuldig gemacht habe“. Der Inquisit wollte von weiteren Entwendungen und verbotenem Umgang mit Weibspersonen Nichts wissen. In einem zweiten Verhör (23. April) wurde er zum Bekenntniß aufgefordert. Ebenso in einem dritten Verhör (25. April). Beim vierten Verhör (3. Mai) heißt es: „Bei dessen Vorführung ins Examen stand der Profos vor“. Als der Inquisit nicht bekennen wollte, wurde das Verhör unterbrochen und das Protokoll meldet: „Inquisit wird im Folterstühle mit 10 Ruthenstreichen geüchtigt, nachher wieder vorgeführt“. Jetzt wurde ihm eröffnet: „Wenn er nicht aufrichtiger sein wolle, so müsse er abermals ins Folterstühle abgeführt und mit Strenge behandelt werden“. Als Inquisit nichts Weiteres bekennen wollte, heißt es: „Inculpat wird nochmals abgeführt, jedoch wieder vorgelassen und verhört“. Beim fünften Verhör (8. Mai) wird im Eingange gemeldet: „Bei des Inquisiten Vorführung ins Examen ward der Profos vorgestellt“. Endlich erfolgt das Bekenntniß von der Entwendung einiger silberner Zeichen in der Kirche (der Inquisit war einst Sigrisgehilfe) und eines Friedhofkreuzes, welches er um 2 alte Franken verkaufte. Man drang in ihn, zu gestehen: „was er für Unzuchtvergehen sich schuldig gemacht habe?“ Es folgte nun ein langes Register von Sünden gegen das sechste Gebot an fünf bis sechs Jahre zurück und sogar „unehrbare Berührungen“ wurden angegeben. Die Namen der Weibspersonen, von denen einige sich seither verheirathet hatten, wurden fleißig und umständlich protokolliert. Beim sechsten Verhör (12. Mai) comparirt abermals der Profos und dem Inquisiten wird eröffnet: „Die hohe Regierung habe sich mit seinen bisherigen Bekenntnissen keineswegs begnügen können und habe daher Fortsetzung seines Processes in bisheriger Weise beschlossen.“ Und dann wurde er gefragt: „Er soll genau angeben, mit welcher von des N. N. Töchtern er verbotenen Umgang gehabt habe, ob mit der Anna oder Franziska?“ Ihm wurde dann weiter erklärt: „Wenn er sich nicht zu einem bessern Bekenntniß, sowohl in Bezug auf weitere Diebstähle, als Unzuchtvergehen, entschließen, so müsse er ins Folterstühle abgeführt werden“. Inquisit gestand hierauf, er habe als Schulknabe einem Mitschüler einige Wagen Geld genommen und daß er die N. N. einmal betastet habe. Beim siebenten Verhör (21. Mai) erscheint der Profos wieder; es kommt aber nichts Neues zum Vorschein und ebenso bei einem achten Verhör (28. Mai), wo jedoch der Profos nicht mehr figurirt. Am 8. Juni erfolgte das letztinstanzliche Urtheil dahin: 1) Zurmühle soll eine Viertelstunde durch den Scharfrichter an das Halseisen gebracht werden. 2) Sei er durch den Scharfrichter auf dem Gange zur Melchsbürcke hinaus und zurück zusammen mit 60 Ruthenstreichen zu züchtigen. 3) Sei er auf fünf Jahre mit Schellenwerkstrafe, wovon die ersten zwei Jahre mit Ketten und Schnabel, verurtheilt. 4) Werde er auf Lebenslang ehrlos erklärt. 5) Habe er im Spital die Exercitien zu machen und ferner an einem dienlichen Sonn- oder Feiertage unter der kleinen Ampel in der Pfarrkirche mit einer Ruthe vorzuknien und der hochw. Herr Pfarrer sei zu ersuchen, bei diesem Anlasse eine sachbezügliche Predigt zu halten. 6) Nach erstandener Schellenwerkstrafe sei er auf zehn Jahre in seine Heimathgemeinde Sarnen eingegrenzt. 7) Kostenbezahlung.

* Der Director der wiener Sternwarte, Hr. K. v. Littrow, veröffentlicht in der Wiener Zeitung Folgendes über den Kometen von 1556: In der letzten Zeit häuften sich die Anfragen über den zu erwartenden großen Kometen in so außerordentlicher Weise, daß wir es für zweckmäßig halten, den eigentlichen Sachverhalt hier in Kürze darzulegen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde man zuerst aufmerksam auf die Ähnlichkeit in den Bahnen der Kometen von 1264 und 1556 und fing an zu vermuthen, daß beide eben nur Erscheinungen eines und desselben Himmelskörpers seien, der demnach beiläufig alle 300 Jahre zu erwarten wäre. Später geführte Rechnungen bestätigten diese Ansicht, konnten aber der äußerst mangelhaften Beobachtung wegen, die von jenen beiden Kometen auf uns gekommen waren, auch nichts weiter als Vermuthungen aussprechen.

Die ganze Angelegenheit war nahe daran, zu verklingen, als es im vorigen Jahre dem Unterzeichneten gelang, drei neue Quellen über den Kometen von 1556 aufzufinden, die für jene Zeit ungewöhnlich scharfe und vollständige Bestimmungen enthielten. Der Unterzeichnete glaube damals von vornherein die Meinung aussprechen zu dürfen, daß, so werthvoll dieser Fund an sich war und so großen Nutzen derselbe für die Kenntniß des Himmelskörpers leisten konnte, wenn der Komet wirklich wieder erscheinen sollte, doch für die Vorausbestimmung damit wenig oder nichts gewonnen sei. Indessen fanden sich mehre Astronomen durch die neuen zu Stande gebrachten Quellen zu wiederholter Untersuchung des Gegenstandes angeregt. Hoel in Leyden kam auf Resultate, die der vermutheten Identität der Kometen von 1264 und 1556 sehr ungünstig waren, ebenso warf Carlini in Mailand schwer zu lösende Zweifel auf; Balz in Marseille hingegen bekämpfte Hoel's Ansichten und findet die Wiederkehr des Kometen wahrscheinlich; Hind in London hält durch die neuen Daten ebenfalls die frühern Vermuthungen für bekräftigt, und es ist sehr mißlich, zu sagen, welche von diesen einander widersprechenden Meinungen die richtige ist; ob die Entscheidung sich dort oder dahin neigt, hängt immer von ziemlich willkürlichen Auslegungen der alten Autoren ab, und nur soviel steht fest, daß es möglich, aber nichts weniger als gewiß ist, den Kometen in den nächsten Jahren, etwa zwischen 1857 und 1860 erscheinen zu sehen. Die größte astronomische Autorität des Jahrhunderts, Gauß in Göttingen, hatte diese Ansicht von jeher. Soweit nun würde, was darüber im Publikum verlautete, sich auf ein wenig unnöthigen Lärmen und zu früh erregte Erwartungen beschränken. In der neuesten Zeit aber beliebte es einem müßigen Kopfe, der Sache erhöhtes Interesse dadurch gewinnen zu wollen, daß er, was an sich Unsinn ist, einen bestimmten Tag, den 13. Juni d. J., für die Wiedererscheinung des Kometen angab und zugleich pikante Voraussetzungen von dem Weltuntergang u. d. m. damit in Verbindung brachte. Leider bietet unser 19. Jahrhundert trotz seiner vielgerühmten Aufklärung noch sehr empfänglichen Boden für solche Saat. Der falsche Prophet fand gläubige Zuhörer und rief, was übler ist, unberufene Tröster hervor. In dieser zweiten Beziehung nun ist in wenigen Worten das Folgende zu sagen: Aus Thatsachen, die glücklicherweise des Physikers Babinet schwankende Beweise überflüssig machen, geht unwiderleglich hervor, daß die Materie der Kometen ein äußerst lockeres Gewebe hat, daß dieselben gar keine eigentlich zusammenhängenden Massen, sondern kloße Anhäufungen von kleinen Körperchen bilden, die durch große Zwischenräume von einander getrennt sind. Selbst in dem außerordentlich unwahrscheinlichen, weil nur durch ein kaum denkbare Zusammentreffen von Umständen möglichen Fall eines wirklichen Aufeinanderstoßens der Erde und des Kerns eines Kometen würde deshalb das Ereigniß, weit entfernt, einen Weltuntergang nach sich zu ziehen, etwa höchstens einem Meteorsteinfalle zu vergleichen sein und an Wirkung kaum unsere Gewitter und Orkane erreichen. Ein bloßes Durchgehen der Erde durch den Schweif eines dieser Körper, das allerdings viel leichter vorkommen kann, würde aber vollends ohne allen schädlichen Erfolg bleiben, da der Stoff der Kometen eben überhaupt kein zusammenhängender, also auch keine Luftart ist, die wir etwa nicht athmen könnten. Was insbesondere den Kometen von 1556 betrifft, so liegt seine Bahn so, daß er der Erde sich höchstens auf etwa eine Million deutscher Meilen nähern kann, daß er also in seiner möglichsten Annäherung immer noch beiläufig 19 mal weiter von uns entfernt ist als der Mond. Es ist somit zum wenigsten eitles, wenn nicht auf die Leichtgläubigkeit Unwissender berechnetes Gerede, diesem Unschuldigen unter den Unschuldigen irgend böse Absichten auf unsere Erde zuzutrauen. Aus so verlässlicher Quelle, daß wir es glauben müssen, so unglaublich es klingt, erhalten wir die Nachricht, daß auch auf österröichischem Boden Landleute in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, aufhören ihre Felder zu bestellen und in den Tag hineinleben. Solche Verblendung könnte ein Lächeln ablocken, wäre sie nicht zu bedauerlich. Was immer die Bestimmung der Kometen im Weltall sein mag, so ist es sicherlich nicht die, uns der Sorge für die Zukunft zu entheben. Man muß übrigens sehr jung sein um solche Weltuntergänge nicht schon öfters glücklich überstanden zu haben. Schließlich sei bei dieser Gelegenheit zur Berichtigung von Zeitungsnachrichten noch erwähnt, daß der von Professor d'Arrest in Leipzig leglich entdeckte und gegenwärtig sichtbare Komet ein von dem Kometen des Jahres 1556 völlig verschiedener Himmelskörper ist, daß Kaiser Karl V. lange vor dem Erscheinen jenes Kometen von 1556 den Entschluß, auf seine Krone zu resigniren gefaßt hatte, und eben das Gerücht davon von den Astrologen jener Zeit schlaue benutzt wurde, um das zu erwartende Ereigniß mit dem Kometen in Zusammenhang zu bringen, daß natürlich bei jedem in den letzten Jahren erschienenen Kometen untersucht wurde, ob er mit dem von 1556 etwas gemein habe, daß aber bisher bei keinem derselben sich irgend hinreichende Uebereinstimmung gezeigt hat.

* Besefruchte. Der Rosmarin wird noch heute in einigen Theilen von Europa bei Hochzeiten und Begräbnissen gebraucht, weil man in alten Zeiten glaubte, er stärke das Gedächtniß und könne

also dazu dienen, die Erinnerungen an die Verstorbenen zu bewahren, oder den Gedanken auf den Satten zu richten. — Der Verlobungsring wird am vierten Finger getragen, weil man in alten Zeiten glaubte, es gehe eine kleine Aterie von diesem Finger nach dem Herzen, und man könne auf diese Weise eine directe Verbindung zwischen diesem Symbol der Treue und dem Herzen hervorbringen. — In einem Theile von Northumberland ist es Sitte, eine Zinnschüssel mit Salz und ein brennendes Licht auf die Brust des Todten zu setzen. Das Salz ist das Sinnbild der Ewigkeit und Unveränderlichkeit, weil es selbst nie verdirbt, sowie andere Dinge vor dem Verderben bewahrt, und das Licht ist natürlicherweise ein Symbol des Lebens.

* Amylene heißt das Mittel, das gegen die Schmerzen der Welt unempfindlich macht. Man athmet es ein und spürt nichts mehr und wacht doch wieder auf. Das Ding wird aus dem Fuselöl gewonnen, ist farblos und sehr flüchtig und im Kleinen gegen Zahnschmerzen sehr brauchbar.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Seite den 4. April

Speiseanstalt: Rindfleisch mit Hirse. Morgen: Rindfleisch mit Nudeln.

Bei **A. W. Ulbricht** die Agenturen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der preuß. Rentenvers.-Anstalt, der Union für Obergelversicherung und der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Versicherungen gegen Feuergefahr, sowie Lebens-Versicherungen vermittelt **Moritz Schmieder**, (Petersstraße Nr. 100) Agent der Frankfurter Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Emil Pietzsch empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Werkzeugen, Eisen-, Kurz- und Galanteriewaaren, Dosen, emailirten Kochgeschirren, Gummischuhen, Gummiröcken, Meerschamocigarrenspitzen und Pfeifen, Brücken-, Tafel-, Patent-, Stangen-, Rations- und Ballenwagen, Spazierstöcke und Spielwaaren. — Preise fest und billig.

Georg Auerswald, Vertreter der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, im hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirk.

Carl Köhler, hinter dem Rathhause Nr. 630, 2. Etage, vermittelt Versicherungen gegen Feuergefahr und Hagelschlag, Lebens- und Renten-Versicherungen, auch Ausstattungsver Versicherungen.

Photographien von **Sturmhoefel**: Fischergasse Nr. 47; Aufnahme in einem vor allen Störungen schützenden geheizten Glasalon.

Waldschlösschen-Bier-Niederlage bei **Eduard Nicolai**, Petersstraße Nr. 124.

Baiersche-Bier-Niederlage bei **Oswald Wolan** hinter dem Rathhause.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat zu dem Zweck, um dem Entstehen und der Weiterverbreitung der unter den Pferden oft seuchenartig vorkommenden Räudekrankheit thunlichst vorzubeugen, Folgendes verordnet:

§. 1. Jeder Pferdebesitzer, bei dessen Pferden die Räude ausbricht, oder krankhafte Zustände eintreten, welche den Ausbruch dieser Krankheit befürchten lassen, ist verpflichtet, hierüber ungesäumt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Eine gleiche Verpflichtung liegt allen, mit der Thierheilkunst sich beschäftigenden Personen ohne Ausnahme ob, sobald sie an einem ihrer Behandlung übergebenen Pferde räudeverdächtige Krankheitserscheinungen wahrnehmen.

Die Unterlassung dieser Anzeige zieht die in §. 10 bestimmte Strafe nach sich.

§. 2. Die betreffende Ortspolizeibehörde hat auf die, im §. 1 gedachte Anzeige sofort eine sachverständige Untersuchung des kranken Thieres und die Feststellung der Krankheit vornehmen zu lassen.

Dieselbe hat sich hierzu stets des Bezirksthierarztes zu bedienen, vorbehaltlich jedoch der vorläufigen Zuziehung eines geprüften Thierarztes in solchen dringenden Fällen, in welchen der Bezirksthierarzt nicht sofort zu erlangen sein sollte.

§. 3. Jedes räudige, oder der Räude verdächtige Pferd ist sofort einer entsprechenden Behandlung zu unterwerfen, dafern nicht die sofortige Tödtung desselben entweder in Folge der ärztlichen Untersuchung sich als nothwendig ergeben hat, oder vom Besitzer selbst vorgezogen wird.

Während der Behandlung ist jedoch allen veterinärpolizeilichen Anordnungen, welche dießfalls von der Ortsobrigkeit oder beziehentlich dem Bezirksthierarzte werden getroffen werden, auf das Genaueste nachzugehen.

§. 4. Die Behandlung räudekranker oder der Räude verdächtiger Pferde darf, wenn sich deren Besitzer nicht selbst der Kur unterzieht, nur gelernten und als solche geprüften Thierärzten übertragen werden.

Die Kur hat jedoch in dem einen, wie in dem anderen Falle unter Controle des betreffenden Bezirksthierarztes zu erfolgen, welchem in dieser Hinsicht obliegt, in Zeitabschnitten von zwei bis drei Wochen je nach Beschaffenheit der Umstände von dem Zustande des kranken Thieres und dem Heilverfahren durch Augenschein sich zu überzeugen, und der Ortspolizeibehörde, so oft es erforderlich, darüber Bericht zu erstatten.

Eine gleiche, von Zeit zu Zeit zu bewirkende Berichtserstattung liegt dem Bezirksthierarzte auch dann ob, wenn er selbst das kranke Pferd behandelt.

Die Kosten des Heilverfahrens, ingleichen die taxmäßigen Gebühren, welche dem Bezirksthierarzte für die veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Kur, sobald sie von einem Dritten besorgt wird, sowie für die im §. 7 angeordnete Aufsichtsführung und das im §. 6 vorgeschriebene Attestat über erfolgte Heilung zukommen, hat der Pferdebesitzer zu tragen.

§. 5. Das räudekranke Pferd ist, beziehentlich auf Anordnung der Ortsobrigkeit, zu tödten, wenn

- a) der Bezirksthierarzt auf Grund seiner Untersuchung dasselbe für unheilbar erklärt;
- b) der Besitzer des Thieres oder derjenige, bei welchem dasselbe behufs der Heilung untergebracht ist, die ihm vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln nicht in zulänglicher Weise ergreift, oder dieselben vernachlässigt;
- c) der Besitzer, ohne selbst die Kur zu besorgen, sich weigert, das Thier durch einen gelernten und als solchen geprüften Thierarzt behandeln zu lassen;
- d) die vorzuschreibenden Vorsichtsmaßregeln bei dem Besitzer des Thieres nach dem Gutachten des Bezirksthierarztes nicht durchgeführt werden können und der Letztere ebenso wenig im Stande ist, eine, die Beobachtung jener Maßregeln gewährleistende Unterbringung des Thieres bei einem Dritten zu beschaffen;
- e) nach Ablauf von 8 Wochen die Heilung nicht erfolgt ist und in nächster Zeit auch mit Sicherheit nicht in Aussicht steht.

Läßt sich dagegen nach dem Gutachten des Bezirksthierarztes Heilung erwarten, so kann die Tödtung einstweilen ausgesetzt und der Heiltermin, jedoch nicht über weitere vier Wochen hinaus, verlängert werden.

In den Fällen unter a. d. e. steht zwar dem Besitzer des Thieres gegen die angeordnete Tödtung der Recurs an die Kreisdirektion offen, bei der hierauf erfolgenden Entschließung der Letzteren hat es jedoch, ohne Beachtung etwaiger weiterer Einwendungen, zu bewenden. Die Kreisdirektionen haben in Fällen dieser Art das Gutachten des Landthierarztes zu erfordern, für dessen Abgabe der Letztere dießfalls zu liquidiren berechtigt ist.

In den Fällen unter b. und c. sind Recurse und sonstige Einwendungen überhaupt nicht zu beachten.

§. 6. Räudekranke oder als solche verdächtige Pferde müssen bis zur Tödtung oder bis nach erfolgter Heilung, welche von dem Bezirksthierarzte zu attestiren ist, in strenger Absonderung gehalten und dürfen aus dem Stalle oder der sonstigen Localität, wo sie mit Genehmigung des Bezirksthierarztes untergebracht sind, ohne dazu von der Ortsobrigkeit, nach vorheriger Befragung des Bezirksthierarztes, ausdrücklich ertheilter Erlaubniß nicht entfernt, oder anderswo untergebracht, ebenso wenig aber zur Arbeit verwendet, oder sonst wie außerhalb des Gehöftes benutzt werden.

Eine Ausnahme hiervon kann jedoch bei der Feldarbeit unter der Voraussetzung von der Obrigkeit gestattet werden, daß dabei eine Berührung mit anderen Pferden nicht stattfindet, und die Ortspolizeipersonen die Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln gehörig überwachen.

§. 7. Pferde, welche mit räudigen oder der Räude verdächtigen Pferden zusammengestanden haben, bei welchen sich aber zur Zeit noch keine Verdacht erregenden Krankheitserscheinungen zeigen, sind von der im §. 1. vorgeschriebenen Anzeige an gerechnet sechs Wochen lang einer besonderen veterinärpolizeilichen Controle durch den Bezirksthierarzt zu unterwerfen, ohne daß jedoch bis zum etwaigen Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen eine sonstige Beschränkung in der Benützung eintritt.

sechsw
damit

§. 1. f

und an
oder S

des St

deren C
migung

oder st

stalt ve

Ortspo

weisung
Grade
zu verb

Innern

nen w
Kaufm

ergeben
des S
sowoh
den u

Wach

Wach

Quass

Lorbe

Cacca

Mann

Honig

Salpet

Johan

Wall

Hause

Camp

Glaub

Schw

Wach

empfi

Jede, mit einem dergleichen Pferde durch Verkauf, Vertauschung, Versenkung oder andere Veränderung innerhalb der sechswöchigen Controle eintretende Veränderung hat der Besizer der Obrigkeit und dem Bezirksthierarzte rechtzeitig anzuzeigen, damit wegen Fortsetzung der polizeilichen Aufsicht das Nöthige vorgekehrt werden kann.

Der Bezirksthierarzt hat solche Thiere alle zwei bis drei Wochen zu untersuchen. Zeigen sich dabei oder später Krankheitserscheinungen, welche die Räude befürchten lassen, so ist den Bestimmungen in §. 1. fg. nachzugehen.

§. 8. Der Stall, in welchem ein räudiges oder der Räude verdächtiges Pferd gestanden hat, sowie die Stallutensilien und andere Geräthschaften und Sachen, welche mit dem kranken Thiere in Berührung gekommen sind, müssen nach erfolgter Tödtung oder Heilung desselben sofort einer sorgfältigen Desinfection unterworfen, oder nach Befinden verbrannt werden.

Die dießfalligen Anordnungen sind von dem Bezirksthierarzte zu ertheilen und unter polizeilicher Aufsicht auf Kosten des Stallbesizers auszuführen.

Die Wiederbenutzung eines solchen Stalles oder der gedachten Utensilien vor erfolgter Desinfection ist verboten, und nach deren Erfolg, worüber von den Ortsgerichtspersonen an die Polizeibehörde Anzeige zu erstatten ist, nur auf ausdrückliche Genehmigung der Letzteren gestattet.

§. 9. Die Tödtung räudekranker oder der Räude verdächtiger Pferde hat unter spezieller Aufsicht der Ortsgerichtspersonen oder städtischen Polizeiorgane zu erfolgen.

Die Häute von solchen Pferden sind sofort zum Gerben zu bringen oder einzukalken.

Wo dieß nicht thunlich, sind dieselben in eine starke Chlorkalkauflösung zu legen, in welcher sie 6 bis 8 Stunden dergestalt verbleiben müssen, daß die Chlorkalkauflösung auf alle Theile der Haut einwirken kann.

Erst nach Vollendung dieser Procedur dürfen solche Häute veräußert werden.

Die Beobachtung der vorstehenden Vorschrift liegt zunächst den Ortsgerichtspersonen und beziehentlich den Organen der Ortspolizeibehörde ob.

§. 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften, deren Ueberwachung allen Polizeibehörden und, unter Verweisung auf die ihnen ertheilte Instruction, den Bezirksthierärzten hiermit zur besonderen Pflicht gemacht wird, sind je nach dem Grade der dadurch verursachten Gefährdung mit einer im Wiederholungsfalle zu verschärfenden, da nöthig mit Gefängnißstrafe zu verbühenden Geldbuße bis zu 50 Thalern zu ahnden.

Die unterzeichneten Behörden bringen Solches mit Beziehung auf die dießfallige Verordnung des Königl. Ministerii des Innern (Nr. 17 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1857) zur allgemeinen Kenntniß.

Freiberg, den 16. März 1857.

Das Königl. Gerichtsam.
Erner, Assessor.

Die Stadtpolizeibehörde.
Löhr. A.

Arbeiter-Gesuch für die neu zu errichtende Cigarrenfabrik von **Richter & Schieck.**

Frauenzimmer, welche das Cigarrenmachen praktisch erlernt haben, sowie auch solche, welche es erlernen wollen, können dauernde und lohnende Beschäftigung in derselben finden. — Anmeldungen wird der Kaufmann Herr Oscar Schramm, Burgstraße, entgegenzunehmen die Güte haben.

Etablissemments-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Einwohnern Freibergs und Umgegend erlaubt sich Unterzeichneter ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neu etablirtes Geschäft von heute an Obermarkt Nr. 265 im Hause des Herrn Messerschmied Müller eröffnet habe. Auch empfehle ich mich hiermit allen geehrten Herrschaften sowohl zum Verkauf, als auch zur Reparatur aller Arten von Uhren und verspreche zugleich bei einer soliden und pünktlichen Bedienung nebst einer einjährigen Garantie die möglichst billigen Preise.

Freiberg, den 30. März 1857.

Heinrich Peter, Uhrmacher.

Wachholderbeeren,
Wachholderholz,
Quassienholz,
Lorbeeren,
Cacao,
Manna,
Honig,
Salpeter,
Johannisbrod,
Wallrath,
Hausenblase,
Camphor,
Glaubersalz,
Schwefel in Stangen,
„ blumen,
Wachs,

Coriander,
Kümmel,
Kramkümmel,
Fenchel,
Anis,
Sternanis,
Hanfsaamen,
Bärlappsamen,
Senfsaamen,
Zahnperlen,
Gummi arabicum,
Benzoe,
Mastix,
Sandaral,
Schellack,
Traganth,

Bergamottöl,
Citronöl,
Gewürzöl,
Lavendelöl,
Mandelöl,
Zimmtöl,
Provenceröl,
Glättenwurzelhaaröl,
Toilettenseifen,
Odeurs,
Venet. Seife,
Marseiller Seife,
Abgangs-Seife,
Räucheressenz,
Räucherpulver,
Räucherkerzen

empfehle billigt im Ganzen und Einzelnen die Droguerie- und Farbe-Waarenhandlung von

G. C. A. Lindner,
Fischergasse Nr. 47.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein Haus- und Garten-Grundstück, Fischergasse Nr. 48, sofort aus freier Hand zu verkaufen.
Robert Nitzsche (gymnast. Heilanstalt.)

Die nach Vorschrift des Apothekers **Dr. Paul** präparirten ächten

Schweizer-Kräuter-Brust-Caramellen

sind in versiegelten Packeten à 5 Ngr. stets frisch in Freiberg nur allein zu haben bei

G. A. Blaser.

Bäcker-Taxe in Freiberg,

vom 4. April bis auf weitere Bestimmung.

Weizengebäck.		Roggenbrod.	
Ein 12 Pfennigbrod	sollliegen 34 Loth.	Bei den hiesigen Bäckern kostet:	
= 6	= 17	Ein 6 Pfund Brod 4 Ngr. 1 Pf.	= 3 = 2 = 1 =
= 4	= 11½	= 1 = = = 7 =	
Ein 12 Pfennigsem.	= 22	bei den fremden Bäckern:	
= 6	= 11	ein 6 Pfund Brod 3 Ngr. 9 Pf.	= 3 = 2 = =
= Siebel. 10 Pf.-Sem.	= 22		

Es sind für den Scheffel aufgerechnet:

bei dem Weizen		bei dem Roggen	
5 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. Einkaufspreis,		3 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf. Einkaufspreis,	
1 = 9 = = Vermahlungskosten,		= 6 = 4 = Vermahlungskosten,	
1 = 13 = 5 = Verbackungskosten.		= 20 = = Verbackungskosten.	

Freiberg, den 3. April 1857.

Der Stadtrath.

Am sechsten Mai

beginnt die Ziehung der garantirten großen Hamburger Geldlotterie, die unter 27,000 Loosen 14,800 Preise und Hauptgewinne von Thlr. 55,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 10,000 r. enthält.

Man kann sich bei diesem, die besten Chancen bietenden Unternehmen mit 1/10 Loosen à Thlr. 2, 1/2 à Thlr. 1, 1/4 à Thlr. 1/2 betheiligen, und hat man sich deshalb zu wenden an das mit dem Verkauf beauftragte Handlungshaus

Heinrich Steffens in Frankfurt a./M.

Erklärung.

Einem falsch verbreiteten Gerücht zu Folge sehe ich mich genöthigt, hierdurch zu erklären, daß ich mein Fuhrwerk durchaus nicht eingestellt habe, dasselbe Verhältnisse halber zwar vermindert, aber immer noch vor wie nach fortsetze. Ich ersuche daher meine geehrten Gönner, mich vorkommenden Falls auch ferner mit ihren werthen Aufträgen zu beehren.

Karl Füllmich in Freiberg.

Das Wochenblatt

für Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum, Wolfenstein und Umgegend erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 7½ Ngr. zu beziehen. Inserate werden bis Freitag früh 8 Uhr angenommen und die durchgehende Corpuzzeile oder deren Raum mit nur 1 Ngr. berechnet. Das Blatt ist amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden, vermittelt somit Privatbekanntmachungen in seinem Bezirke die durchgehendste Verbreitung.

Ehrenfriedersdorf, im März 1857.

Die Verlags-Expédition.
August Böseke.

Rigaer Kron-Säe-Weinsaat,
 beste Qualität, empfiehlt

Georg Auerswald.

Confirmations-Denkmünzen

in fein Silber empfiehlt als ein schönes und passendes Geschenk für Confirmanden

G. C. Focke.

Sein neu assortirtes Lager von

Regen- und Sonnenschirmen,

Marquisen, Knickern empfiehlt in Auswahl zu billigst gestellten Preisen

Otto Pausch.

Die neuesten

Sommerfilzhüte,

feinste Qualität, (ein Gut 4 bis 5 Loth wiegend) empfiehlt

Louis Teistler, Petersstraße.

Bekanntmachung.

Vom 30. März bis 3. April haben Ochsen geschlachtet: die Herren Fleischermeister Klemm h. d. Rathhause; Pertus, Zahn, Kesselgasse; Stohn, Rinne; Koll, Petersstraße.

Freiberg, den 3. April 1857.

Der Stadtrath.

Freiberger Börse.

Angeb.	Ges.
Schweineaction . .	339½

Achtung!

Es thut uns leid, wir haben bereits unsere Beschäftigung.

Die praktischen Cigarrenarbeiter.

Auction

heute Mittag 1 Uhr in der Scheune Nr. 159 bei der Stockmühle.

G. A. Herßsch.

Auction.

Eine Partie fichtnes dörres Stockholz, und eine Quantität fichtnes Schlagreißig soll den 14. April in Dorfschemnitz gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Sammelplatz früh 9 Uhr auf dem Buschhaus, gleich an der Grün an. Die Abfuhr ist bequem.

Friedrich Bär.

Korbholz-Auction.

Kommenden Montag den 6. April l. J. von Nachmittag 1 Uhr an sollen auf der Gemeindeflur zu Oberschöna einige 60 Schock 7jähriges weidenes Korbholz vorzüglicher Güte gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang beginnt im Niederdorf.

Schulnachricht.

Den geehrten Bewohnern Freibergs u. der Umgegend bringe ich die schuldige Nachricht, dass d. 20. April d. J. der neue Lehrkursus in meinem Privat-Realinstitute den Anfang nehmen wird. Geneigte Mittheilungen werden möglichst bald erbeten.

Freiberg, den 31. März 1857.

Theodor Winkler, Dir.

Stablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum Freibergs und der Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Schuhmacher am hiesigen Orte etablirt habe, und verspreche allen mich Beehrenden reelle und pünktliche Bedienung.

Achtungsvoll

Carl Fürchtegott Auerbach,

Schuhmachermstr.

wohnhast: Weingasse Nr. 679.

Anzeige.

Von heute an bis zum Charfreitage empfiehlt die Bäckerei von August Thümmel auf der Burgstraße den sogenannten Würmerkuchen, besonders für Kinder sich eignend, zur geneigten Abnahme.

Anzeige.

Meinen geehrten Freunden und Kunden zur schuldigen Anzeige, daß ich jetzt obere Kesselgasse Nr. 625 wohne mit der ergebensten Bitte, mir ihr liebevolles Vertrauen zu bewahren.
Eduard Bebr,
Schuhmachermeister.

Höchst beachtenswerth!

Alle weißseidenen und wollenen Stoffe, farbigen Seidenzeuge, Kleider, Bänder, Plonden, seidne und wollene Spitzen, Umschlagetücher, Thibet, Mouffelin de laine, seidene und wollene Barège, Glace-Handschuhe werden zu waschen angenommen im Schuhmachergewölbe Petersstraße Nr. 80 bei **Christiane Saase.**

Fahrgelegenheit

nach Tharandt zum Anschluß an die Albertsbahn von morgen den 5. April an täglich früh 1/2 Uhr bei **Neck, Waisenhausgasse.**

Spritzkuchen u. Käsekäulchen

sind morgen, Sonntag, neubacken zu haben in der Bäckerei von **Ernst Behnisch, Fischergasse Nr. 56.**

Honig

bei **A. W. Ulbricht.**

Schiefertafeln,

sowie Schieferstifte empfiehlt billigst **Otto Pausch.**

Spazierstöcke

empfeilt in Auswahl zu billigen Preisen **Otto Pausch.**

Wein-Mostrich

in Büchsen und sonst in jeder beliebigen Quantität bei **A. W. Ulbricht.**

Feinste Schmalzbuter

bei **A. W. Ulbricht.**

Waschmaschinen,

zu deren Handhabung nur eine Person erforderlich ist, werden auf Bestellung gefertigt: Vorstadt, Zweckengasse Nr. 141.

Für Dekonomen.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager aller Sorten Saamen, grünen, rothen, französischen Klee saamen, Rigaer Kron-Leinsaamen sowie alle Sorten Sommer-Saamen-Getreide ist im Ganzen und Einzelnen zu haben bei **J. C. Lieber, Petersstraße Nr. 120.**

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager großer süßer böhmischer gebackener Pfannkuchen, die Meße 18, 19 und 21 Mgr., im Ganzen billiger.
Carl Görne,
Burgstraße Nr. 304.

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum Brands und der Umgegend empfiehlt sein reichhaltiges Wägenlager aller Modogattungen bei solldem Preise und prompter Bedienung **N. Schmiedel in Brand.**

Reise-, Damen- und Kindertaschen in Plüsch, Wolle und Leder empfiehlt billigst

Otto Pausch.

- f. vergold. Uhrketten, Broschen, Halsketten, Ohrringe, Boutons, Popfnadeln, Armbänder

empfeilt in Auswahl zu billigst gestellten Preisen

Otto Pausch.

Empfehlung.

Allen denen, welche gesonnen sein sollten, Schieferbedachungen auf ihre Gebäude legen zu lassen, empfehle ich mich zur Herstellung aller Arten derselben, unter mehrjähriger Garantie für vollkommene Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit, sowie zu möglichst billigsten Preisen; auch halte ich stets einigen Vorrath von Dachschiefer, insbesondere meiningschen Schablonenschiefer in Bereitschaft.

Vollkommenste Zufriedenstellung ist stets mein gewissenhaftestes Bestreben.

Gustav Zinner,

Schieferdeckermeister, Fischergasse Nr. 49.

Ваше уважение и благодарность
всегда буду
принимать с удовольствием
и благодарю вас за
ваше внимание и за
вашу покупку. С
уважением
и благодарностью
ваш
Г. Зиннер

Bau- u. Düngelalk

ist wieder frischgebrannt auf dem Kalkwerk Miltitz von bekannter Güte zu haben.

Knäbel, D.-Insp.

Neue Kinderwagen

in schönster Auswahl empfiehlt billigst **G. F. Fischer in Brand.**

Bekanntmachung u. Verkäufe.

Unterzeichneter ist beauftragt, mehrere Höfe, Erbgerichte, große und kleine Landgüter, frequente Gasthöfe, Schmieden, mit und ohne Feld, ferner sehr annehmbare Mühlen, von den kleinsten bis zu den größten, Bäckereien, Dorfkrämereien mit Feld, sowie große und kleine Häuser zu verkaufen. Zur reellsten und billigsten Bedienung empfiehlt sich das Agentur-Geschäft von **A. F. Reuther in Dippoldiswalde.**

Verkauf.

Eine Parthie Kuhdünger ist zu verkaufen: Reibahngasse Nr. 36.

Guts-Verkauf.

Ortsveränderungshalber will ich mein zu Linda bei Freiberg sub Nr. 18 des Brandcatasters gelegenes Einhofengut von 28 Acker 285 Quadr.-Ruthen, worauf ein Naturalauszug und 495,18 Steuereinheiten haften,

den 14. April d. J.

an den Meistbietenden mit einem angemessenen Inventarium verkaufen, und haben sich Bietungslustige gefälligst gedachten Tages früh 9 Uhr im vorbezeichneten Gute einzufinden.

Kurverkauf.

Ein 3/4 Rux bei Friedrich Erbstein im Rammelsberge ist durch mich sofort zu verkaufen, und werden Kaufsliebhaber gebeten, ihre Gebote mir zu eröffnen.

Freiberg, den 1. April 1857.

Adv. Brause.

Verkauf.

Schütt-, Bund-, Erbs- und Wia-Stroh wird verkauft: Fischergasse Nr. 62. **Wetigand.**

Verkauf.

Ein gutes Zugpferd, 7 Jahr alt und vorzüglich guter Einspanner, steht zum Verkauf. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verkauf.

Eine Geige und ein Schleifstein nebst Zubehör steht zu verkaufen, auch wird ein ordnungsliebendes Mädchen zu Kindern gesucht: Schönegasse Nr. 310, 2 Treppen.

Verkauf.

Vier Centner Heu, eine Fuhre gute Asche, 1 Sandstein zu einer Thür, 3 Ellen 22 Zoll hoch, mit dem Bogen 1 Elle 16 Zoll weit mit Falz, eine Zainscheere ist zu verkaufen: Sächsstadt, Jacobigasse Nr. 931.

Verkauf.

Zwei gut gehaltene Büchsen und zwei Pistolen sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verkauf.

Saamenhafer liegt zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer **Moritz Kämpfe** in Dohnitz.

Verkauf.

Dünger ist zu verkaufen: Nicolaitgasse Nr. 730.

Wohnungsveränderung.

Hierdurch mache ich meinen geehrtesten Kunden und den Bewohnern Freibergs ergebenst bekannt, daß ich vom heutigen Tage an nicht mehr auf der Neusorge in der ehemaligen Fritschschen Bäckerei wohne, sondern den 4. April auf der obern Nonnengasse in der Lindnerschen Bäckerei mein Verkaufslokal eröffnen werde. Zugleich danke ich aber auch für die Liebe und Freundschaft und das geschenkte Vertrauen, was mir seither erwiesen wurde, und bitte es auch mir hier zu Theil werden zu lassen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine geehrtesten Abnehmer durch pünktliche und reelle Bedienung zufrieden zu stellen.

Gotthold Schubert, Bäckermstr.,
obere Nonnengasse.

Anstalt für Photographie,

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,

Aufnahme im geheizten Glassalon!

C. Engelmann.

Feinste rothe Kleesaat

C. G. Stohn u. Sohn.

empfehlen

Logisvermiethung.

Auf der Fischergrasse Nr. 39 ist ein Logis zu vermiethen und Näheres zu erfahren: Weingasse Nr. 680.

Vermiethung.

In der Kirchgasse Nr. 354 ist eine Parterrewohnung in Stube, zwei Kammern und Zubehör, sowie in der ersten Etage eine Stube, Kammer und Zubehör zu vermiethen und den 1. Juli zu beziehen.

Logisvermiethung.

Ein freundliches Sommerlogis ist an eine einzelne Person zu vermiethen: in Freibergsdorf Nr. 12.

Logisvermiethung.

Ein Parterre-Logis mit Zubehör ist von ordnungsliebenden Leuten zu beziehen: Schöneberg Nr. 314.

Vermiethung.

Zwei Stuben, eine Stube mit zwei Kammern, Vorhaus und Wagen-Schuppen und unter einer Unterstube Verkaufsladen, ist zu vermiethen: Nicolaigasse Nr. 730.

Vermiethung.

Die zweite Etage in meinem Hause, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Bodenkammern, ist von jetzt an entweder im Ganzen oder auch im Einzelnen zu vermiethen.

F. J. Hofmann.

Vermiethung.

Eine freundliche Oberstube mit 2 Stubenkammern, heller Küche und Bodenkammer steht von jetzt an zu vermiethen und kann zu Johann bezogen werden: kleine Rittergasse Nr. 706.

Ziegenfellchen

kauft fortwährend zum höchsten Preis Kürschner Klink, Erbischestraße Nr. 11.

Maurergesellen

werden zu dauernder Beschäftigung bei 15—16 Pf. stündlichem Lohne gesucht vom Maurermeister Becker in Zwickau.

Gesucht

wird ein gewandter und zuverlässiger Laufbursche. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

„Glückauf!“

Ergeb. Industrie- u. Familienblatt, Nr. 14 enthält: Die Kriegskasse. Eine Geschichte aus dem böhmischen Gebirge. Bergmännische Sänge. Ueber den Entwurf einer Gewerbeordnung. Correspondenzen: Aus Chemnitz. Ebendaher.

Herausgeber und für den Anzeiger verantwortlich: C. J. Frotzcher.

Druck von J. G. Wolf.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Klempner-Profession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden bei Florenz Süß, Klempnermstr. in Brand.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden beim Schuhmachermeister Köbel, obere Nonnengasse.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei N. Schmiedel in Brand.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Mechaniker zu werden, kann sich melden beim Mechanikus C. Neumann.

Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Wagner zu werden, kann ein hübsches Unterkommen finden bei Aug. Voigt, Wagnermeister in Lößnitz.

Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden beim Bäcker Weber am Obermarkt.

Gesuch.

Ein oder zwei Böttchergesellen finden Arbeit beim Böttchermester Siede in Großschirma.

Gesuch.

Eine Schwarz- und Weißbäckerei wird zu pachten gesucht durch A. F. Neuther in Dippoldiswalde.

Militair-Verein.

Hauptversammlung den 5. April a. c. und werden die Herren Mitglieder freundlichst ersucht, wegen einiger Berathungen recht zahlreich zu erscheinen. Auch werden Anmeldungen an diesem, sowie allen übrigen Tagen angenommen.

Der Vorstand.
Hau.

Kirchen-Concert

zum Palmsonntag den 5. April im erleuchteten Dom.

1. Theil.

Lauda Sion für Solo, Chor und Orchester von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

2. Theil.

Der 2. Theil vom Ende des Gerechten von Schicht.

Billets à 10 Ngr. zum vordern Schiff (vom Altar bis zur Kanzel), sowie zur Empore und dem hintern Schiff à 5 Ngr. sind von heute an in den Buchhandlungen der Herren Frotzcher und Stettner und Sonntag bis Abends 5 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu haben; Textbücher à 1 Ngr. ebendasselbst und an der Kasse. An der Kasse kosten Billets 15 Ngr. und 7 1/2 Ngr.

Der Zugang zu dem vorderen Schiff geschieht durch die goldene Pforte, zu den übrigen Plätzen durch das Hauptportal.

Die Benutzung der Capellen kann nicht gestattet werden.

Schließlich ergeht an die geehrten Inhaberinnen angeschlossener Kirchenstühle (im Schiff) die ergebenste Bitte, dieselben, falls sie selbst keinen Gebrauch davon zu machen gedenken, zu weiterer Benutzung gefälligst loszuschließen zu wollen.

Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

E. Th. Eckhardt,
Musikdirector.

Bierbrau- und Schankanzeige.

Vom 13. bis 18. April d. J. brauen:

- 1) Hr. Lindner, Fleischergasse.
- 2) Hr. Chemnitzer, Obermarkt.

Es schänkt Doppelbier:

Hr. Lindner, Fleischergasse.

Es schänken einfaches Bier:

- 1) Hr. Richter, Stollngasse.
- 2) Hr. Erler, Kirchgasse.
- 3) Hr. Gaudy, Theatergasse.
- 4) Hr. Kunze, Meißnergasse.
- 5) Hr. Keller, Kirchgasse.
- 6) Hr. Pflugbeil, Schöneberg.

C. Großmann.

Speiseanstalt.

Portion Gemüse mit Fleisch 12 Pf., ohne Fleisch 6 Pf.

Sonntag den 5. April Rindfl. m. Nudeln.
Montag den 6. Schweinefleisch mit weißen Bohnen.

Dienstag den 7. Wurst mit Erbsen.
Mittwoch den 8. Rindfleisch mit Feldkost.
Donnerstag den 9. Schweinefl. mit Hirs.
Freitag den 10. Rindfleisch mit Reis.
Sonntag den 11. Rindfl. mit Gräupchen.